

18.03.2022

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16323

2. Lesung

Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Berichterstatter

Abgeordneter Martin Börschel

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/16323 - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/16323, wurde durch das Plenum am 26. Januar 2022 zur Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) - federführend - , an den Unterausschuss Personal, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Innenausschuss überwiesen. Dieser Gesetzentwurf regelt im Wesentlichen die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses vom 29. November 2021 für die Tarifbeschäftigten der Länder auf die Empfänger und Empfängerinnen von Besoldung und Versorgung zum 1. Dezember 2022.

Der Gesetzentwurf ist im Zusammenhang mit den gleichzeitig eingebrachten Gesetzentwürfen der Landesregierung zur Corona-Einmalzahlung (Drucksache 17/16322) und zur Alimentation (Drucksache 17/16324) zu betrachten.

B Beratung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat zu diesem und zu drei weiteren Gesetzentwürfen in seiner Sitzung am 10. Februar 2022 eine Anhörung durchgeführt. Die Anhörung hatte auch die folgenden Gesetzentwürfe der Landesregierung zum Gegenstand: Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen, Drucksache 17/15940 (Neudruck), Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes, Drucksache 17/16322 und Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften, Drucksache 17/16324.

Hierzu lagen folgende Stellungnahmen vor:

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	17/4816
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf	
Deutscher Gewerkschaftsbund Nordrhein-Westfalen Frau Anja Weber Düsseldorf	17/4823
Verdi.nrw Düsseldorf	17/4823 (gemeinsam mit DGB)

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Deutscher Beamtenbund und Tarifunion NRW Herrn Roland Staude Düsseldorf	17/4815 17/4822
Deutsche Polizei Gewerkschaft NRW Herrn Erich Rettinghaus Düsseldorf	17/4829 17/4830
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Herrn Manfred Lehmann Landesverband Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	17/4821
Bund der Richter und Staatsanwälte NRW	17/4827
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen	17/4833
Eckhard Schwill Leiter Geschäftsbereich Recht komba gewerkschaft nrw	17/4815 17/4822
Landespersonalrätekonzferenz der wissenschaftlichen Beschäftigten- LPKwiss NRW -	17/4825
Vereinigung der Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter des Landes Nordrhein-Westfalen	17/4828

Das Wortprotokoll der Anhörung liegt als Ausschussprotokoll APr. 17/1734 vor.

Die Auswertung der Anhörung und die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgten in gemeinsamer Sitzung des HFA mit dem mitberatenden Ausschuss für Heimat; Kommunales, Bauen und Wohnen am 17. März 2022. Der mitberatende Innenausschuss, der Rechtsausschuss sowie der Unterausschuss Personal des HFA haben einvernehmlich auf die Abgabe Ihrer Voten verzichtet. Änderungsanträge wurden nicht vorgelegt.

Der Sprecher der SPD monierte, dass ihm im Gesetzentwurf die aus seiner Sicht dringend notwendigen Anpassungen im Zulagenwesen insbesondere für die Polizei und die Feuerwehr und z.B. für Dienste zu ungünstigen Zeiten fehlten. Entsprechende Änderungsanträge seiner Fraktion kündigte er dementsprechend schon für die 2. Lesung im Plenum an. Auch sei im Schulbereich das Thema „A13 für alle“ nicht angefasst. Die Sprecherin der Grünen fügte zum Zulagenwesen insgesamt und den Erschwerniszulagen noch hinzu, dass Nordrhein-Westfalen damit aus ihrer Sicht weit abgeschlagen sei von den Regelungen im Bund und in anderen Ländern, z.B. bei den Diensten zu ungünstigen Zeiten bzw. bei den Nachtzuschlägen. Der Sprecher der AfD fügte seinen Einwand aus der Diskussion zu den Corona-Einmalzahlungen hinzu und hielt eine faktischen Nullrunde durch die Abkopplung der Versorgungsempfänger

und Versorgungsempfängerinnen bis zum 1. Dezember 2022 von der Einkommensentwicklung im Zusammenspiel dieser beiden Gesetzentwürfe fest. Unter Hinweis auf die von seiner Fraktion schon bei den Haushaltsberatungen gestellten Änderungsanträge zu den Zulagen sehe er z.B. bei der Polizei dringenden Handlungsbedarf. Der Sprecher der FDP betonte auch hier, dass die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung eines Tarifergebnisses unter anderen Mehrheitsverhältnissen noch keine Selbstverständlichkeit gewesen sei. Ein riesiger Schritt sei aus seiner Sicht für die Haushaltseinkommen die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe. Zu der Forderung für den Schulbereich weise er auf die Komplexität des Problems hin, das schon Gegenstand vieler Anhörungen gewesen sei. Hier handele es sich um Kosten im Volumen von rd. 500 Millionen EUR. Die Forderung einer solchen finanzpolitische Entscheidung sei aus den Ausbildungsdauern allein jedenfalls nicht abzuleiten. In rot-grünen Regierungszeiten hätten die Fraktionen von SPD und Grünen dieses Thema auch nicht gelöst. Zur im Gesetzentwurf vorgesehenen Abschaffung der Kostendämpfungspauschale wurde vom Sprecher der CDU auf die seinerzeitige Einführung als Sonderopfer unter einer rot-grünen Regierung vor fast 20 Jahren hingewiesen. Hierdurch und durch die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des aktuellen Tarifergebnisses sei eine deutliche Einkommensverbesserung zu sehen.

Bei der Abstimmung im mitberatenden Ausschuss für Heimat; Kommunales, Bauen und Wohnen votierte dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD einstimmig für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs in Drucksache 17/16323.

C Ergebnis

In der abschließenden Abstimmung wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/16323, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD einstimmig unverändert angenommen.

Martin Börschel
Vorsitzender